

Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

XXXIItes Stück. Montag den 21ten Aprill, 1788.

Publicandum.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß die zu einiger Ergänzung der durch die von des Königs Majestät nicht nur auf alle Seide, Baumwolle, wollene und baumwollene Garne, ferner auf rohe Häute und Felle, imgleichen auf Lumpen, sondern auch auf die daraus verfertigte und nach dem Auslande zu versendende Waaren, zur Aufnahme und Erhaltung der diese rohe Materialien verarbeitenden einländischen Fabriken, mittelst Kabinetsordre vom 24sten v. M. allergnädigst bewilligte Accise- und Zollfreiheit, bey denen Accisen und Zöllen zu erwartenden beträchtlichen Ausfälle, wieder eingeführte, und in den ältesten Tariffen gegründete Nachschuß-Accise von Vier guten Pfennigen vom Thaler des Werths, von denen aus obgedachten Materialien und auch aus der Schaafwolle gefertigten, und im Lande

Lande aus einer Stadt oder Provinz nach der andern zu versendenden Fabriken-waaren, wenigstens eine jährliche Einnahme von 300tausend Thaler hervorbringe, und dies eine neue das Publikum drückende Abgabe sey.

Wie ungegründet diese Behauptung ist, erhellet klar daraus, daß, um vorgedachte Summe zu erreichen, wenigstens jährlich für 26 Millionen Thaler von obgedachten einländischen Fabrikwaaren im Lande debitiret werden müßten, welches jedoch um so unmöglicher ist, da dieser Nachschuß von obigen Waaren nur einmal gehoben, davon sowohl die am Orte der Fabrikation verbrauchte als ausser Landes zu versendende Waaren befreit sind, welche besonders bey den einländischen Wollenfabriken einen beträchtlichen Theil ausmachen.

Da nun dergleichen falsche Gerüchte durch übelgesinnte, oder nicht hinlänglich unterrichtete Personen ausgestreuet werden, so findet das combinirte General rc. Departement für nöthig, das gegenwärtige hiermit aufzuklären, damit die landesväterliche und wohlthätige Gesinnungen Sr. Königl. Majestät für den Flor der National-Fabriken und den Wohlstand Dero getreuen Unterthanen nicht in ein falsches Licht gestellt bleiben mögen. Berlin, den 8. Aprill 1788.

Königl. Preuß. combinirtes General-Fabriken- und Commercial- wie auch Accise- und Zoll-Departement des General-Directorii.

v. Werder.

Da Se. Königl. Majestät einen abermaligen Beweis Höchstdero landesväterlicher Aufmerksamkeit und Fürsorge, zur Beförderung und Vervollkommnung der vaterländischen Kunst gegeben, indem Höchstdieselben es nicht dabey bewenden lassen, zur Aufmunterung der Kupferstecherkunst und Bildhauerey ansehnliche Unterstützungen gnädigst zu bewilligen, sondern auch mir, als Curator der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, einen beträchtlichen Fond anzuweisen gnädigst geruhet haben, woraus den vaterländischen Malern alljährlich 1) eine Prämie von 5 bis 600 Thaler für das beste Stück einer Historienmalerey aus der brandenburgischen Geschichte; 2) eine von 4 bis 500 Thaler für das zweyte historiche Stück; 3) eine für die beste Landschaft von 3 bis 400 Thaler; 4) eine von 2 bis 300 Thaler für die besten theatralischen und andere perspektivischen Stücke; 5) eine von 150 bis 200 Thaler für das beste Blumen- und Viehstück; 6) eine von 100 bis 150 Thaler für das beste Portrait in Oel, Pastel oder Miniatur gegeben werden soll; so mache ich solches jedermänniglich hierdurch vorläufig bekannt, und soll wegen der nähern Bestimmungen sowohl in Ansehung der Preis-Gemälde, als auch der Preis-Kupferstiche, nächstens das weitere öffentlich bekannt gemacht werden. Berlin, den 12ten Aprill 1788.

Freiherr von Heinitz.

Publicandum.

Publicandum.

Da in dem, unterm 8ten dieses, wegen der Accise- und Zollfreiheit einiger rohen Fabriken-Materialien erlassenen Publikando, in der Art ein Schreibfehler eingeschlichen, daß die Summe des Debits einländischer Fabrike-Waaren auf 26 Millionen Thaler angegeben worden, wenn die Einnahme des Nachschusses à 4 Pf. pro Thaler, wie angegeben wird, auf 300tausend Thaler jährlich sich belaufen sollte, indem selbige nur 21,600tausend Thaler beträgt; so wird solches zur Vermeidung aller unrichtigen Auslegung hiermit bekannt gemacht, und gedachter Schreibfehler folglich auf die Weise berichtiget. Berlin, den 10. Aprill 1788.

Königl. Preuß. combinirtes General- Fabriken- und Commercial- wie auch Accise- und Zoll-Departement des General-Direktorii.

v. Werder.

Anekdoten.

Ein Großprahler sagte: Er hätte in einem Lande eine so große Kohlstaude gesehen, darunter tausend und fünfhundert Soldaten zu Pferde stunden. Ein anderer, der diese Großprahlerey hörte, sagte sogleich: Und ich habe in einem Lande einen so großen kupfernen Kessel gesehen, daran hundert Meister gearbeitet hatten, die so weit auseinander stunden, daß keiner den andern hatte klopfen hören. Der Großprahler fragte hierauf: Ey, was hat man denn mit einen so großen Kessel machen wollen? worauf der andere versetzte: Deinen großen Kohl darinnen kochen zu können.

Zu Monte Fiascone in Rom begegnete eines Tages ein. kleiner unansehnlicher Mensch einen einäugigen Mann, und spottete demselben, indem er sagte: Bruder, du hast noch ein anderes Auge wohl sehr vonnöthen? Der andere versetzte: Ja, ich brauchte wohl noch ein Auge, um eine so kleine Person, wie du bist, zu unterscheiden.

Fordon, vom 7ten bis 15ten nach Elbing.

Foltynski, 1 Dubos mit Weizen. Malinowski, 1 Skute dito. Michalski, 2 Gefäße Weizen und Roggen.

Nach Danzig.

Niezgoda, 1 Gefäß Weizen. Wilkowski, 1 Galler Weizen und Roggen. Trezinski, 2 dito. dito. dito. Rabuszewski, 1 Dubos dito. dito. Brzozowski, 2 dito. dito. dito. Raciborski, 3 Skuten Roggen. Hoppe, 1 Gefäß rohe Asche. Szadokierski, 1 Galler Roggen.

Wechsel-

Wechsel=Cours. Königsberg, den 13. Aprill 1788.

Amsterdam	41 Tage	1 L. vls.	=		310	gr.
—	71 —		=		308 1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.	=		136 1/2	gr.
—	6 —	=	=	=	136	gr.
Rändige holländische Dukaten	=	=	=	fl.	9	11 gr.
Unrändige dito	=	=	=	=	9	=
Alberts=Thaler rändig	=	=	=	=	4	14 1/2
dito alte	=	=	=	=	4	12 1/2
Alte Rubeln	=	=	=	=	3	18 =
Neue dito	=	=	=	=	3	5 =
Gute dito	=	=	=	=	3	6 =
Friedr. Wilh. D'or	=	=	=	=	16	5 =
Louis-Carl-d'or	=	=	=	=	15	24 =

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß künftigen 7. May u. f. a. c. allhier in Elbing in der großen Schönfärberey, ein ansehnliches Sortiment von gefärbten und appretirten ordinairen Tüchern allerley Couleuren, größtentheils dunkelblauen, auch eine Partie melirten Tüchern, imgleichen verschiedene Sorten von Raschen, Camlotten, Damisen ꝛc. ꝛc. durch eine öffentliche Auction in grösseren und kleineren Partien verkauft werden soll: Kauflustige belieben sich einzufinden, auch zu gewärtigen, daß bey Nachweisung hinlänglicher Sicherheit ihnen eine 2 bis 3 monathliche Frist zur Bezahlung wird eingeräumet werden.

Ferner sollen in dem angesetzten Termin folgende Gebäude aus freyer Hand plus licitanti verkauft werden: als

1. Ein am Elbing=Fluß liegender großer Speicher in guten baulichen Stande mit Geträyde=Schüttungen von 420 Lasten.

2. Ein Gebäude worinne par terre eine geraume Wagen=Remise, Stallung auf 8 Pferde, und die oberen Bodens zu Geträyde=Schüttungen eingerichtet sind; Benebenst einem daran stossenden, mit einem diehlen Zaun eingefaßten Platz, worauf eine neu erbauete Holz=Remise.

3. Eine massiv erbaute 130 Fuß lange am Wasser liegende Schönfärberey, mit dem ganzen Inventario von Blauküpen, zinnernen und kupfernen Kesseln, Pressen, Rahmen, Klampen ꝛc. ꝛc. und dem daran stössenden Platz.

Mehrere Nachricht davon geben die hiesigen Kaufleute Herr Alsen, Achenwall und Tiehsen.

Der Auctions=Termin ist wegen den Pfingstfeyertagen auf den 7. festgesetzt.

Diese Elbingische Anzeigen sind Montags und Donnerstags in der hiesigen Buchhandlung und auf allen Königl. Postämtern zu haben.